

PRESSEMITTEILUNG

Referentenentwurf des ElektroG2: Lightcycle begrüßt Neudefinition der Sammelgruppe 4

München, 12.11.2014. Das Rücknahmesystem für Altlampen Lightcycle und führende Lichthersteller begrüßen die Vorgehensweise im aktuellen Referentenentwurf des ElektroG 2, zukünftig Lampen mit LED- und Gasentladungslampentechnik in der gleichen Sammelgruppe 4 zu sammeln.

„Die europäische Richtlinie WEEE würde auf diese Weise wie in vielen unserer Nachbarländer auch in Deutschland sinnvoll in nationales Recht umgesetzt“, sagt Andreas Adam, Vorsitzender des Gesellschafterausschusses von Lightcycle und führt fort: „Das Gesetz wird dadurch verbraucherfreundlicher, weil Lampen nicht nach unersichtlicher Technik getrennt werden müssen, sondern wie bereits heute üblich gemeinsam gesammelt werden können. Eine Kontaminierung durch Fehlwürfe von quecksilberhaltigen Lampen in anderen Sammelgruppen wird dadurch vorgebeugt. Ziel muss es nun sein, diese Ausgangsbasis zu nutzen und Rahmenbedingungen im Gesetz zu schaffen, die eine Steigerung der Sammelmenge fördern.“ Die Mitglieder des Rücknahmesystems setzen seit Jahren ihre Herstellerverantwortung durch ein dichtes Netz an Sammelstellen, hohe Sammelmengen und umfangreiche Aufklärungsarbeit vorbildlich um. Dieses nachhaltige Vorgehen trägt dazu bei, die Sammelmenge zu steigern, um Ressourcen zu schonen und die Altlampen fachgerecht zu entsorgen. Um dies weiter auszubauen, ist der Gesetzgeber gefordert alle Inverkehrbringer einzubinden. Heute beruhen gut 2/3 der Sammelmenge auf der freiwilligen Sammlung des Rücknahmesystems. „Viele Marktteilnehmer bleiben mit ihrer Beschränkung auf die Erfüllung der heutigen gesetzlichen Vorgaben weit hinter den Möglichkeiten zurück, die sich durch eine Teilnahme an kollektiven Rücknahmesystemen ergeben. Im Sinne der Herstellerverantwortung wäre es wünschenswert, wenn die Neufassung des ElektroG dementsprechende Regelungen zur Verbesserung schafft“, so Andreas Adam.



„Bei der gemeinsamen Sammlung von LED- und Gasentladungslampen tragen nur die heute in Verkehr gebrachten Gasentladungslampen zur Finanzierung der Altlampenrücknahme bei. Dies ist auch bei anderen Gerätearten im Technologiewandel anders und entspricht in den anderen Gerätearten einem Generationenvertrag zwischen den Technologien. Durch den Übergang von der Gasentladungslampe (z. B. Energiesparlampe und Leuchtstoffröhre) hin zur LED-Lampe, wäre es fatal, neue Technologien, die mit stark steigenden Mengen in Verkehr gebracht werden, von den Gasentladungslampen, die immer weniger in Verkehr gebracht werden, zu separieren, da dann die Finanzierung für die Entsorgung der noch über viele Jahre im Markt befindlichen großen Mengen an Gasentladungslampen nicht mehr gesichert wäre. Wir sind davon überzeugt, dass nur eine gemeinsame Sammelstruktur für Lampen vom Verbraucher verstanden wird und alle vom ElektroG betroffenen Lampentypen dazu beitragen müssen“, so Maurice Spee, stellvertretender Vorsitzender des Gesellschafterausschusses von Lightcycle.

„Dass neu in den Markt gebrachte Lichttechniken wie LED-Lampen in den ersten Jahren kaum Entsorgungskosten verursachen, ist aufgrund ihrer langen Lebensdauer verständlich, da die Entsorgung erst mit einem langen Zeitversatz stattfindet. Deshalb ist die Finanzierung der Entsorgung wie im Rentenmodell sinnvoll“, so Stephan Riemann, Geschäftsführer des Non-Profit Unternehmens Lightcycle. „Wird die gesamte Entsorgungsprozesskette inklusive Verbraucheraufklärung, Sammlung, Logistik, Recycling und Weiterverwertbarkeit berücksichtigt, fällt nicht nur die Ökobilanz, sondern auch die konkreten Entsorgungskosten der LED- und Energiesparlampen nahezu identisch aus. Die großen Mengen der jeweiligen Lampentechnik in der Rückgabe treten nur zu unterschiedlichen Zeitpunkten auf“, so Stephan Riemann.

Für eine zukunftsfähige und erfolgreiche Sammlung ist es notwendig, vergleichbare Anforderungen an alle Marktteilnehmer sowohl bei der Inverkehrbringung als auch in der Sammlung zu stellen. „Lightcycle hat das Ziel, das Sammelstellennetzwerk weiter auszubauen, wie es die dem System Lightcycle angeschlossenen Hersteller in der gemeinsamen Erklärung zwischen ihnen, dem Handel, der Verbraucherzentrale und dem Bundesumweltministerium im Jahr 2009 beschlossen haben. Hierfür muss jedoch der Gesetzgeber für die verschiedenen Rückgabewege (öRE, Vertreiber,



Entsorger und Hersteller-Rücknahmesysteme) die gleichen Sammlungs- und Reportinganforderungen schaffen, ohne Hersteller und Vertreiber gegenüber den öRE durch zusätzliche Bürokratie mit ausufernden Reportingpflichten zu benachteiligen. Nur so lassen sich Sammelstrukturen aufrecht erhalten und ausbauen, um mittelfristig die Sammelmengen zu steigern“, so Stephan Riemann.

Über Lightcycle

Lightcycle ist ein nicht gewinnorientiertes Gemeinschaftsunternehmen führender Lichthersteller und organisiert bundesweit die Rücknahme ausgedienter Leuchtstoffröhren, LED- und Energiesparlampen. Verbraucher können ihre ausgedienten Sparlampen an Kleinmengensammelstellen im teilnehmenden Handel sowie an kommunalen Wertstoff- und Recyclinghöfen abgeben. Gewerbliche Mengen werden an den ausgewiesenen Großmengensammelstellen angenommen. Lightcycle führt die gesammelten Lampen einem fachgerechten Recycling zu, wodurch die Wiederverwertung wertvoller Rohstoffe sichergestellt wird. Mehr Informationen finden Sie unter www.lightcycle.de, die nächstgelegene Sammelstelle unter www.sammelstellensuche.de.

Redaktionsbüro LIGHTCYCLE

Postfach 17 01 58

10203 Berlin

Tel.: +49 (0)30 609801 431

Fax: +49 (0)30 609801 439

redaktionsbuero@lightcycle.de